

.....
Empfänger der Zuwendung

.....
Ort und Datum

Verwendungsnachweis

Zweck der Zuwendung:

Betrag:

A.Sachbericht (Verwendung der Zuwendung sowie erzielter Erfolg und dessen Auswirkungen)

B.Zahlenmäßiger Nachweis und Beurkundung siehe Rückseite

Der Verwendungsnachweis wurde geprüft

- durch Einsichtnahme in die Kassenbücher des Zuwendungsempfängers (vgl. Anmerkung 4)
- stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege (vgl. Anmerkung 3b)
- anhand der beigelegten Unterlagen -Rechnungskopien etc.- (vgl. Anmerkung 3a)

Beanstandungen:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Zuschussgebers

Anmerkungen:

1. Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses auf der Grundlage der Satzung und der jeweils geltenden Verfahrensrichtlinien über die Vergabe und Auszahlung von Zuwendungen durch den Förderverein Regionales Bündnis für Arbeit e. V. an Projektträger **ist innerhalb von sechs Monaten nach dem im Antrag angegebenen Ende der Laufzeit des Projekts nachzuweisen**. Ansonsten verfallen noch nicht ausbezahlte Beträge und eventuell erhaltene Abschlagszahlungen sind zurückzuzahlen (s. u. a. Ziffer 4.2 der Verfahrensrichtlinien). Der Verwendungsnachweis kann nach Beendigung des Projekts auch schon früher verlangt werden, wenn der Zuschussgeber seinerseits diesen Verwendungsnachweis zu seinen Rechnungsunterlagen anlässlich der Vorlage seiner Jahresrechnung zur Prüfung benötigt.
2. Die Angaben im Verwendungsnachweis müssen mit den Aufzeichnungen in den Büchern des Zuwendungsempfängers übereinstimmen und nach dem Bruttoprinzip sämtliche Ausgaben und Einnahmen umfassen.
3. Die zahlenmäßige Nachweisung (siehe Rückseite) kann erfolgen:
 - a) in zeitlicher Reihenfolge aller angefallenen Einnahmen und Ausgaben unter Beifügung von Belegkopien (bei kleineren Projekten) oder
 - b) durch Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben nach Gruppensummen (z. B. Teilnehmergebühren, Verwaltungskosten, Honorare usw.). Bei größeren Projekten können umfangreichere zahlenmäßige Nachweise auch als Anlage unter entsprechenden Hinweisen im Formular dem Verwendungsnachweis beigelegt werden. Dasselbe gilt auch für die Sachberichte.
4. Der Zuschussgeber kann zur Überprüfung des Verwendungsnachweises die Einsichtnahme in die Bücher des Zuwendungsempfängers verlangen. In diesem Falle verpflichtet sich der Zuschussempfänger die Einsichtnahme ohne weiteres zu gestatten.

